



PHILOMAXCAP

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Philomaxcap AG gemäß § 161 Aktiengesetz zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Philomaxcap AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2020 hat Philomaxcap den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 formell nicht entsprochen.

Die Philomaxcap AG wird auch künftig den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 formell nicht entsprechen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Philomaxcap AG haben sich eingehend mit den Vorgaben und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Sie sind der Auffassung, dass die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen und konzipiert wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Philomaxcap AG. Philomaxcap ist eine operativ in nur sehr geringem Umfang tätige Gesellschaft, die außer dem Alleinvorstand keine weiteren Mitarbeiter beschäftigt und deren Aufsichtsrat aus lediglich vier Mitgliedern besteht. Zudem ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch umfassende Beachtung der gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen sichergestellt. Eine umfassende Entsprechung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist somit weder geboten noch notwendig oder sinnvoll. Daher wird Philomaxcap bis auf Weiteres auch in Zukunft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex formell nicht nachgekommen.

München, 26. Januar 2021

Für den Vorstand
Robert Zeiss

Für den Aufsichtsrat
Wan Nyuk Ming